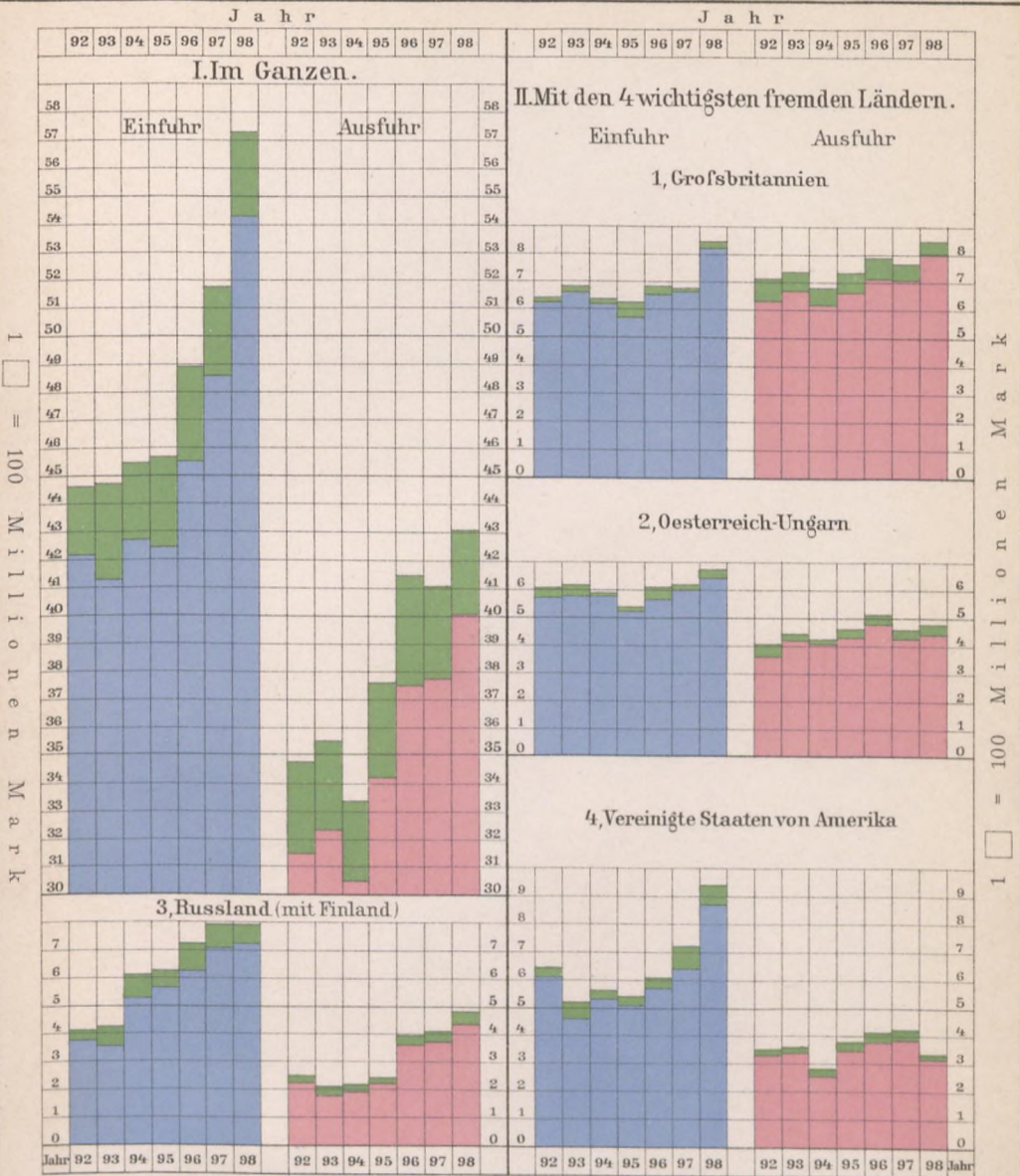


Der auswärtige Handel des deutschen Zollgebiets.

Statistisches Jahrbuch f. d. D. Reich. Jahrgang 1899.

N^o 3.



Die ganze Höhe der Säulen stellt den Gesamt-Eigenhandel, die Höhe abzüglich des grün gefärbten Theiles den Specialhandel dar. 1 □ bedeutet 100 Mill. Mark, demnach 1897 Einfuhr im Gesamt-Eigenhandel 5175 Mill. Mark, im Specialhandel 4865 Mill. Mark. (s. Seite 82 dieses Jahrbuchs). Es umfassen:

a. bei der Einfuhr

b. bei der Ausfuhr

der Gesamt-Eigenhandel

1. Die Einfuhr in den freien Verkehr, mit Ausnahme der von Niederlagen und Konten,
2. Die Einfuhr im Veredelungsverkehr,
3. Die Einfuhr auf Niederlagen und Konten,

1. die Ausfuhr aus dem freien Verkehr,
2. die Ausfuhr im Veredelungsverkehr,
3. die Ausfuhr von Niederlagen und Konten,

der Spezialhandel

1. die Einfuhr in den freien Verkehr, unmittelbar oder mit Begleitpapieren
2. die Einfuhr in den freien Verkehr von Niederlagen und Konten, ferner von 1897 ab
3. die Einfuhr zur Veredelung auf inländische Rechnung unter Zollkontrolle.

1. die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, ferner von 1897 ab
2. die Ausfuhr nach der Veredelung auf inländische Rechnung unter Zollkontrolle.